



Stadtparlament
Rathaus
9001 St.Gallen

Parlamentarischer Vorstoss der SVP Fraktion

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht am 24.2.2015 für die SVP-Fraktion von:

Jürg Brunner, Aeplistrasse 28, 9008 St.Gallen
René Neuweiler, Bachweidstrasse 3, 9011 St.Gallen

Titel:
Postulat «Erdgaschance nicht verpassen!»

Sachverhalt

Am 18. Februar 2015 hat der St.Galler Stadtrat entschieden, dass die Tiefbohrung „St.Gallen GT-1“ im Sittertobel bis auf Weiteres im aktuellen, provisorisch konservierten Zustand erhalten bleiben soll. Ergäbe sich innerhalb der nächsten Jahre keine alternative Nutzung, soll das Bohrloch endgültig verschlossen werden.

Seit Herbst 2014 wurde die Möglichkeit einer „Singletten-Nutzung“ zur Erdgasförderung untersucht. Die hierfür erforderlichen Investitionen liegen laut Stadtrat im Bereich von CHF 6.5 Mio. bis 7.5 Mio. Aufgrund der unsicheren Prognose zum förderbaren Gasvolumen sei eine Umsetzung ohne finanzielle Beteiligung von Dritten allerdings nicht vorstellbar. Laut früheren Schätzungen belaufen sich die potenziellen jährlichen Erträge auf 3 bis 18 Mio (St.Galler Tagblatt vom 19.2.2015). Ein minimaler jährlicher Ertrag von 3 Mio ist bei weiteren Investitionskosten von 6.5-7.5 Mio. u.U. jedoch ein kalkulierbares Risiko-Ertrags-Verhältnis und die Chance der Erdgasförderung sollte nicht verpasst werden.

In der Schweiz gibt es verschiedene Erdgas-Vorkommen. Hin und wieder tritt sogar bei normalen Tiefbauarbeiten Methan aus der Erde. Seit über siebenzig Jahren wird in der Schweiz nach Erdöl und Erdgas gesucht und es wurden 25 Sondierbohrungen vorgenommen. Die momentanen Kenntnisse über die mutmasslichen Erdgasvorkommen in der Schweiz sind trotzdem dürftig.

Bisher wurde in der Schweiz nur ein abbauwürdiges Vorkommen im Kanton Luzern erschlossen. Dort wurden von 1985 bis 1994 rund 75 Mio. Kubikmeter Erdgas kommerziell gefördert und ins Gasnetz eingeleitet.

Das Stadtparlament sowie die Bevölkerung der Stadt St.Gallen haben einzigartigen Pioniergeist bewiesen und das Projekt geniesst noch immer grossen Goodwill der Bevölkerung. Dieser Goodwill und Pioniergeist soll nun nicht durch die ewige Konservierung des Bohrlochs gestoppt werden.





Die Stadt hat schon einiges investiert; diese Investition soll nicht ohne ausführliche Prüfung aller Optionen umsonst gewesen sein.

Die Chancen, in St.Gallen abbauwürdige Gasvorkommen zu finden, sind intakt. Ausserdem ist es aus geologischer Sicht nicht auszuschliessen, dass nach der Förderung von Erdgas Wasser in die Gesteinsmasse nachfliesst und anschliessend die Geothermie doch noch genutzt werden könnte.

Zusammengefasst sprechen unserer Ansicht nach folgende Argumente für eine Weiterführung des Projektes im Sittertobel:

- Das Bohrloch sollte im Interesse der geologischen und alternativ-energetischen Forschung weiterhin genutzt werden können.
- Für einen abschliessenden Entscheid, ob das Bohrloch endgültig verschlossen oder weiter genutzt werden soll, sind ergänzende Abklärungen und Investitionen nötig.
- Angesichts der bereits getätigten Investitionen sind die zur Abklärung notwendigen rund 7 Mio. unter Umständen auch noch aufzuwenden.
- Ein verfrühter Abbruch des Projektes „St.Gallen GT-1“ wäre ein Image-Verlust für St.Gallen und all jene, die für eine sinnvolle Energiewende eintreten.
- Ein Entscheid muss in den nächsten zwei Jahren gefällt werden, da das Bohrloch wahrscheinlich nicht auf Ewigkeit konserviert werden kann (die Aussagen über die Konservierbarkeit des Bohrlochs gehen weit auseinander).

Aufträge/Anträge

1. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament ausführlich Bericht zu erstatten, mit welchen Chancen/Erträgen und Risiken/Kosten im Best- und Worst-Case zu rechnen ist, wenn a.) ein oder mehrere Investoren gefunden werden, welche bereit sind, sich an einem mehrmonatigen Fördertest sowie den von der Stadt bereits getätigten Vorleistungen finanziell zu beteiligen und b.) wenn diese Abklärungskosten zur Gasförderung im Sittertobel alleine durch die Stadt getragen werden müssten. Er soll allenfalls Antrag stellen.
2. In der Schweiz sind die Kantone für die Suche und Nutzung von Bodenschätzen zuständig und schaffen hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetz über den Bergbau des Kantons St.Gallens vom 7.4.1919 (Stand 23.1.2007) [sGS 852.1]):

Ist der Stadtrat Angesichts des knappen Zeithorizonts ebenfalls der Ansicht, dass er bereits jetzt Gespräche mit dem Kanton St.Gallen führen sollte, um abzuklären wie dieser zu einer allfälligen Erdgasförderung steht und ob allenfalls auch der Kanton tätig werden muss?





3. Welche weiteren Massnahmen (Gespräche, Bewilligungen, Absprachen mit anderen Kantonen, Ländern etc.) sind notwendig, wenn das Stadtparlament St.Gallen beschliessen würde, dass a.) die Abklärungsarbeiten in Angriff genommen werden sollen und b.) wenn das Gas tatsächlich gefördert werden sollte.

4. Wie werden von den Experten die Chancen eingeschätzt, dass nach der Förderung von Erdgas Wasser in die Gesteinsmasse nachfliesst und anschliessend die Geothermie doch noch genutzt werden kann?

5. Verschiedentlich heisst es, dass das Borloch lediglich maximal 5 Jahre konserviert werden kann, doch liess sich Herr Huwiler im Tagblatt vom 19.2.2015 wie folgt zitieren: "*[..] das 4450 Meter tiefe Bohrloch im Sittertobel kann über Jahrzehnte im jetzigen provisorisch konservierten Zustand belassen und verschlossen bleiben [..]*". Aus diesem Grund hätten wir gerne Klarheit und möchten gerne wissen, wie lange das Bohrloch maximal konserviert werden kann?

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

